



Begutachtung einer Umschulungsmaßnahme gemäß § 60 BBIG

Der Umschulende hat die Durchführung der beruflichen Umschulung schriftlich anzuzeigen.
Bitte verwenden Sie hierfür diesen Vordruck.

Der Antrag hat in der Regel 8 (acht) Wochen vor Beginn der Umschulung bei der IHK zu Schwerin vorzuliegen.

1. Umschulungsträger

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Telefon

Telefon

Telefax

Telefax

E-Mail

E-Mail

Umschulung in dem anerkannten Ausbildungsberuf

Maßnahmenummer

Maßnahmetitel

Maßnahmezeitraum

Anzahl der Teilnehmer

Dauer und Praxisanteile

Die Dauer der Umschulungsmaßnahme richtet sich nach der Ausbildungsdauer des Berufes. Beginn und Ende einer Umschulungsmaßnahme müssen sich an den bundeseinheitlichen IHK Prüfungsterminen orientieren.

Die Regelumschulungsdauer soll

bei 2-jährigen Berufen: zwischen 12 und 15 Monate,
 bei 3-jährigen Berufen: zwischen 21 und 24 Monate,
 bei 3½-jährigen Berufen: zwischen 24 und 28 Monaten betragen.

Auf die Regelumschulungszeit kann eine vorgeschaltete Maßnahme der Agentur für Arbeit bis maximal drei Monate unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden.

Vollzeitmaßnahme

Teilzeitmaßnahme

Alle Stundenangaben sind Zeitstunden. Die Basis für die Regelung bildet folgende **Berechnungsgrundlage**: Für die Theoriephase werden pro Monat 20,8 Tage à 7 Stunden angesetzt. In der Praxisphase beträgt die Arbeitszeit 38,5 Stunden pro Woche. Pro Jahr werden gemäß Bundesurlaubsgesetz 24 Werktage Urlaub sowie die gesetzlichen Feiertage von der Unterrichtszeit abgezogen.

Unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung bei überbetrieblichen Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen werden folgende Mindeststundensätze gefordert:

2-jähriger Ausbildungsberuf

9 Monate Theorie (1111 Stunden)	+	3 Monate Praxis (462 Stunden)	
			= 1573 Stunden

3-jähriger Ausbildungsberuf

18 Monate Theorie (2243 Stunden)	+	mit Übungsfirma 3 Monate Praxis (462 Stunden)	
			= 2705 Stunden

Oder

15 Monate Theorie (1781 Stunden)	+	ohne Übungsfirma 6 Monate Praxis (924 Stunden)	
			= 2705 Stunden

3,5-jähriger Ausbildungsberuf

21 Monate Theorie (2638 Stunden)	+	3 Monate Praxis (462 Stunden)	
			= 3100 Stunden

Umschulungsdauer in Zeitstunden

Theorie Stunden

Praxis Stunden

Ausbilder / Dozenten

Alle verantwortlichen Ausbilder müssen die persönliche und fachliche Eignung für den umzuschulenden Beruf besitzen und branchenspezifische Kenntnisse aufweisen. Der verantwortliche Ausbilder bzw. sein Stellvertreter muss in dem zeitlichen Umfang beim Umschulungsträger angestellt sein, der eine ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet. Der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse durch das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung wird erwartet.

Name	Vorname	Beruf inkl. fachlichen Nachweis	Telefon	Telefax	E-Mail

Eine elektronische Ausbilderkarte finden Sie auf unserer Homepage unter (www.ihkzuschwerin.de) unter dem Link „Aus- und Weiterbildung“.

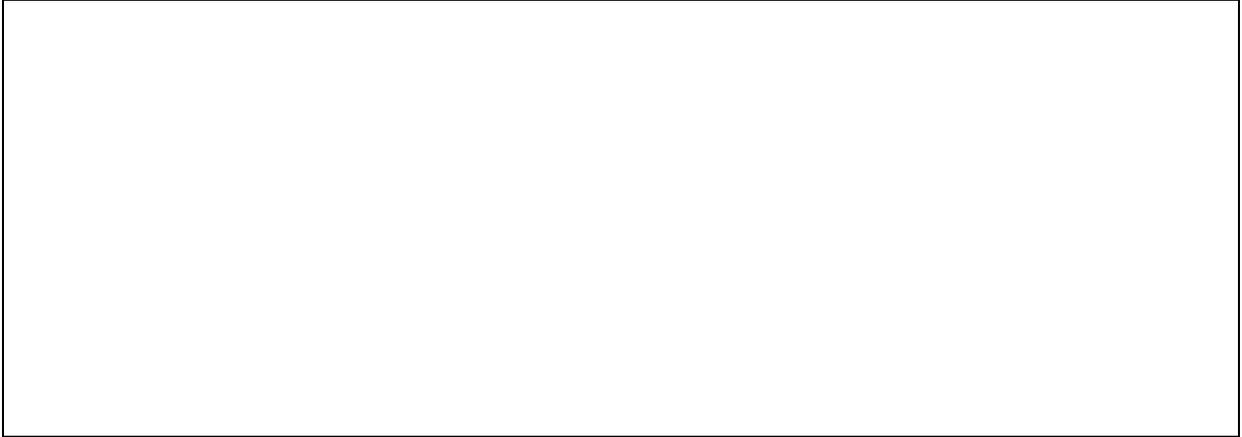
Konzept der Umschulungsmaßnahme

Erläutern Sie bitte Ihr Konzept:

Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel

Durch die Einrichtung / Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume beim Träger muss gewährleistet sein, dass die Ausbildungsinhalte des umzuschulenden Berufes vermittelt werden können. Stellen Sie die Umschulungsstätte kurz dar.

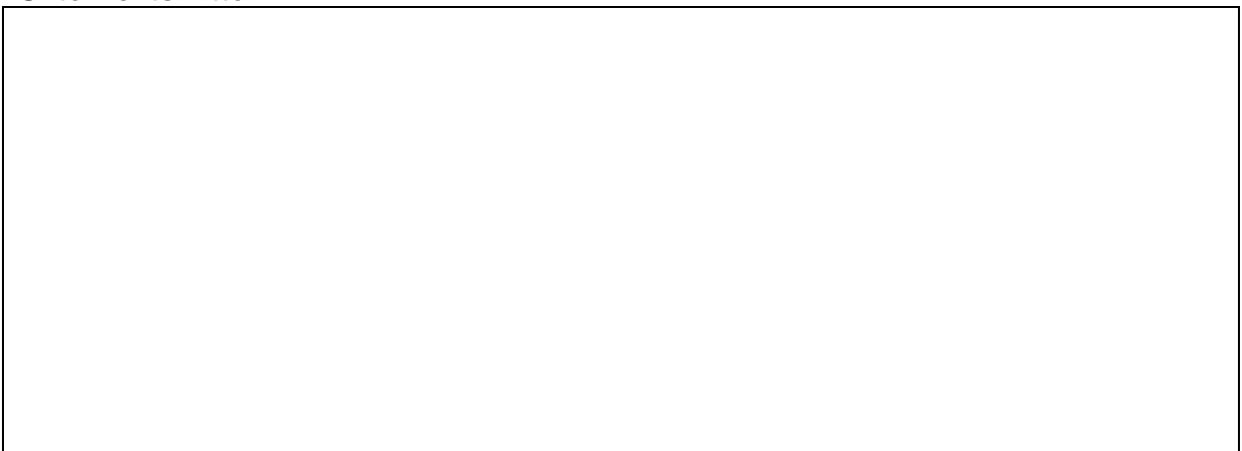
Unterrichtsräume



Technische Ausstattung



Unterrichtsmittel



Ausbildungsplan

Für die Umschulungsmaßnahme muss eine zeitliche und sachliche Gliederung gemäß Ausbildungsrahmenplan angefertigt werden. Aus den Unterlagen soll hervorgehen, welche Inhalte in welcher Zeitdauer beim Träger, bei der Berufsschule und beim Praktikumsbetrieb vermittelt werden.

Fügen Sie bitte Ihren Ausbildungsplan hier ein:

Betriebspraxis und Dauer

Die duale Berufsausbildung hat u. a. ihre Stärke in der Verbindung von betrieblicher / praktischer und theoretischer / schulischer Ausbildung. Aus diesem Grund ist eine Betriebspraxis zwingend notwendig. Diese hat in einem für den jeweiligen Beruf geeigneten Betrieb stattzufinden. Wenn ein Betrieb nicht alle Inhalte vermitteln kann, ist eine Aufteilung der Betriebspraxis auf mehrere geeignete Betriebe möglich.

Die Eignung ist durch die Ausbildungsberechtigung nachzuweisen.

Die Geschäftsprozesse der Betriebe müssen die Umsetzung der Ausbildungsinhalte personell und inhaltlich ermöglichen. Das bedeutet, dass mindestens eine für den Beruf fachlich geeignete Person im Betrieb beschäftigt sein muss, die den Umschüler betreut. Der Träger klärt, ob die Geschäftsprozesse und Inhalte des Berufsbildes vermittelt werden können und übernimmt dafür die Verantwortung. Er stimmt mit dem Betrieb die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ab.

Tragen Sie bitte unten die Teilnehmer ein. Diese Datei ist spätestens sechs Wochen vor Start des Praktikums mit den Unternehmensdaten zu ergänzen und erneut einzureichen!

Lfd.-Nr.	Teilnehmer/-in	Betrieb Anschrift	Ansprechpartner Telefon/E-Mail
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Lfd.- Nr.	Teilnehmer/-in	Betrieb Anschrift	Ansprechpartner Telefon/E-Mail
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			

Weitere Maßnahmepositionen

Verträge

Die Umschulungsverträge sind mit Beginn der Maßnahme bei der IHK zu Schwerin einzureichen.

Führung von Tätigkeitsnachweisen

Durch die Führung eines Tätigkeitsnachweises hat der Teilnehmer den ordnungsgemäßen Ablauf der Umschulung zu belegen.

Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten von über 10% der Umschulungszeit erfolgt in der Regel keine Zulassung zur Abschlussprüfung. Entsprechende Fehlzeiten sind der IHK zu Schwerin anzuzeigen.

Inhalte der Betriebspraxis

Eine schriftliche Vereinbarung mit den Praktikumsbetrieben regelt die Aufteilung der Ausbildungsinhalte zwischen Träger und Betrieb. Diese ist der IHK zu Schwerin zur Kenntnisnahme vor Beginn des Praktikums vorzulegen.

Durchführung der Abschlussprüfung bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit / Fachaufgabe

Die Erarbeitung der betrieblichen Projektarbeit / Fachaufgabe erfolgt anhand konkreter betrieblicher Abläufe / Aufträge während der üblichen betrieblichen Arbeitszeit.

Datum

Stempel / Unterschrift



Firma/Bildungsträger: _____

Erteilen der Umschulungsberechtigung für folgenden Beruf:

1. Fachliche Eignung (Ausbilder + Lehrkräfte) ja nein
wurde nachgewiesen:

2. Eignung der Umschulungsstätte:

3. Umschulungsprogramm für vorgenannte Maßnahme
geprüft und bestätigt:

4. Umschulungszeit:
von bis wird zugestimmt
nicht zugestimmt

5. Betriebliche Praktikumsplätze
liegen vor

6. Umschulungseignung
wird bestätigt:

wird nicht bestätigt:

7. Vorlage der Umschulungsverträge bis:

AUFLAGEN:

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsberaters

IHK-Prüfungsverfahren wird eingeleitet:

Stempel der IHK
zu Schwerin